

Herrn Bezirksverordneten Roland Schröder  
Fraktion der SPD

über

die Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

#### **Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. KA-0070/VII vom 20.02.2012**

über

#### **Umzugskosten der Bezirksverwaltung**

#### **Das Bezirksamt antwortet wie folgt:**

Generell ist anzumerken, dass Daten aus dem gewünschten Berichtszeitraum nicht mehr vorliegen, da die Aufbewahrungsfristen überschritten sind und die Unterlagen entsorgt wurden. Ebenso werden über erfolgte Umzüge keine Statistiken erstellt.

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind seit der Bezirksfusion jährlich in andere Bürodienstgebäude umgezogen?

Seit 2000 wurden 20 Standorte für Bürodienstgebäude aufgegeben. Damit verbunden waren zahlreiche Umzüge, die über die Jahre statistisch nicht erfasst wurden. Hinzu kamen Umzüge zur Herstellung von Baufreiheit für Sanierungsmaßnahmen (z. B. Westflügel Rathaus Pankow) sowie Umzüge aufgrund von Strukturveränderungen.

Beispielhaft können dargestellt werden:

	2010	2011
Anzahl Arbeitsplätze Umzüge mit eigenen Kräften	59	31
Anzahl Arbeitsplätze Umzüge mit Fremdfirma	71	56

2. Wie hoch waren in jedem Jahr die Kosten für derartige Umzüge?

Die Kosten je Jahr sind nicht mehr ermittelbar. Beispielhaft werden dargestellt:

	2010	2011
Kosten für Umzugsfirma	9.056,14	12.274,85
Kosten für Schaltungen	3.150,00	3.045,00
Kosten f. Kopiererumsetzungen (2)	294,88	294,88
Kosten für Malerleistungen/Bau	23.400,00	15.660,00
Kosten für Grundreinigung	2.080,00	1392,00
<b>Summe.</b>	<b>37.981,02</b>	<b>32.666,73</b>

3. Welche Finanzmittel wurden seit der Bezirksfusion insgesamt für den Umzug von Ämtern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgewendet?

Die Ausgaben sind nicht mehr ermittelbar.

4. Welche Kosten(-arten) entstehen bei Umzügen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Ämtern im Einzelnen insgesamt und beispielhaft im Speziellen?

Kosten fallen an für die Fremdfirma, die den Umzug durchführt, für unmittelbare Folgekosten (z. B. Telefonschaltungen, Malern, Grundreinigung) und für Rückbaukosten bei Abmietung (z. B. für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands, Malerleistungen – je nach Vertrag).

Des Weiteren sind zu veranschlagen:

- Kosten für die Umsetzung von Kopierern,
- Kosten für die Umsetzung von spezieller Möblierung (z. B. Rotomat, Hebelschubanlagen, Tresore),
- Kosten für elektrische Anschlüsse und Gutachten für spezielle Möblierung (z. B. Rotomat, Hebelschubanlagen, Tresore),
- Kosten für Umsetzung/Beschaffung von Schließanlagen
- Spezielle Ausstattung (bsp. für VetLeb)
- Kosten für die Umsetzung der Bezirkskasse von 300.000 €.

5. Welche Erfahrungswerte liegen dem Bezirksamt über Arbeitsausfallzeiten aufgrund von Umzügen genau vor? Wie viele Stunden bzw. Arbeitstage sind nach Einschätzung des Bezirksamtes pro Arbeitsplatz bzw. pro Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter als umzugsbedingte Ausfallzeit anzusetzen? Wie ist diese Einschätzung begründet und was bedeutet dies für die Leistungsfähigkeit des Bezirksamtes? Bitte nach Fachämtern unterscheiden und darstellen!

Die Schließung von Ämtern zur Realisierung der Umzüge wird individuell von den betroffenen Bereichen festgelegt, kleinere Einheiten schließen i. d. R. für eine Woche (z. B. Standesamt), der Umzug des Bauaktenarchivs incl.

Umstrukturierung und Umsetzung von Hebelschubanlagen erstreckte sich über ein Vierteljahr. Für die Umsetzung eines Arbeitsplatzes genügen 3 Tage (einpacken, umsetzen, auspacken). Allerdings ist die Arbeitsfähigkeit

(Umschaltung Telefon, IT-Anbindung) nach 3 Tagen nicht hergestellt, wenn komplette Bereiche umziehen: dann werden Schaltungen und IT-Anbindung aus Kostengründen an einem Tag der Woche (i. d. R. am letzten Umzugstag) vorgenommen.

Die Logistik muss auch berücksichtigen, dass zwischen Auszug und Einzug eine Grundreinigung möglich ist, für manche Räume sogar ein neuer Anstrich (z. B. ehemalige Raucherräume oder Räume mit deutlich sichtbaren Verbrauchsspuren).

6. Lässt sich aus den bisher vorgenommenen Umzügen eine Plangröße für die Umzugskosten eines Arbeitsplatzes der Bezirksverwaltung ableiten? Wenn ja, welche Höhe setzt das Bezirksamt an und wie genau erfolgt die Berechnung? Wenn nein, warum nicht und auf welcher Grundlage erfolgt dann die Planung von Umzugskosten?

Die Planungsgröße für einen **einfachen** Umzug innerhalb der eigenen Bürostandorte liegt bei 300 € pro Arbeitsplatz (einschließlich Telefonschaltung und gründliche Reinigung). Unter Berücksichtigung aller unter 4. genannten Kostenarten, evtl. notwendigen Bauleistungen (Malern, Fußbodenausbesserungen, Schließanlage), der evtl. Umsetzung eines dazugehörigen Archivs, evtl. notwendiger IT- Beschaffungen oder Nachmöblierungen, kann sich dieser Betrag schnell erhöhen. Eine genaue Kalkulation ist nur bei Kenntnis der konkreten Umstände möglich und wird auch dann erst durchgeführt. Für einen Umzug in einen komplett neuen Bürostandort wird mit 1.000 € Umzugskosten pro Arbeitsplatz gerechnet.

7. Welche rechtlichen Anforderungen sind bei Einzug diverser Fachämter des Bezirksamtes in ein vorhandenes, derzeit leerstehendes Gebäude, das angemietet werden soll, zu beachten? Mit welchen Mindestinvestitionen ist dabei zu rechnen und warum?

Anforderungen an ein solches Gebäude werden durch die Arbeitsstättenrichtlinien und die Arbeitsstättenregeln formuliert, Grundlage für Flächenbetrachtungen ist die DIN 277, für die Belegung durch die Ämter die AllARaum.

Investitionen werden durch den Vermieter erbracht (z. B. Ausbauleistungen nach Vorgaben des Bezirksamtes auch für spezielle Arbeitsbereiche wie das VetLeb, strukturierte Verkabelung auf Standard 6 Kat oder 7 Kat bringen) und dann auf den Mietpreis umgelegt.

8. Mit welchen Gesamtkosten ist für den Fall eines Umzuges von ca. 600 Beschäftigten des Bezirksamtes insgesamt zu rechnen?

Bei 600 umzuziehenden Mitarbeitern an komplett neue Standorte (in malermäßig gute Räume, grundgereinigt und mit entsprechender IT- Ausstattung) ist mit 300.000 € zu rechnen (500 € pro Arbeitsplatz). Dabei sind in Größenordnungen Archivumsetzungen zu berücksichtigen. Eine genaue Kalkulation ist nur bei Kenntnis der konkreten Umstände (welches Amt zieht in welches Gebäude)

möglich. Zusätzlich zu den Kosten der Einzelplatzumzüge kommen bei Aufgabe der Fröbelstraße 17 hinzu:

- Kosten IT-Anbindung mindestens 460.000 € (siehe Anlage 1)
- Kosten Umsetzung der Telefonanlage mindestens 640.000 €(siehe Anlage 2).

Insgesamt würden Umzugskosten von 1.400.000 € entstehen.

Christine Keil

**Abt. Jugend und Facility Management  
Fachbereich Hochbau  
Gruppe Fachtechnik  
Imm HB 3320**

Berlin, 24.01.2012

☎ 90295 (quer 9295) 4200  
✉ richter.michael  
@ba-pankow.verwalt-berlin.de

## **Vermerk**

### **Kostenschätzung für die Umsetzung der zentralen TK Anlage bei Aufgabe des Standortes Fröbelstraße 17**

Derzeit bildet der Standort Fröbelstraße den Sternpunkt der Telefonanlage des Bezirksamts und den Übergabepunkt zum Berliner Landesnetz. Bei einer Aufgabe des Standortes muss der Glasfaserring des Landesnetzes verändert werden, da abgehend vom Standort Fröbelstraße eine Justizvollzugsanstalt und ein Gericht versorgt werden. Die Kosten dafür kann nur das ITDZ benennen, sie dürften aber wegen der notwendigen Tiefbau-, Spleiß- und Programmierarbeiten in einer Größenordnung von 500 T€ liegen.

Die Umsetzung der zentralen TK Anlage an einen anderen Standort und die Umstrukturierung des TK Netzes (neuer Sternpunkt müsste die Berliner Allee 252 sein, da dort auch ein Zugang zum Landesnetz existiert) mit der notwendigen Anmietung neuer Standleitungen verursacht Kosten von ca. 60 T€.

Von der IT Stelle wurden die Kosten für die gebäudetechnische Infrastruktur für die Serverräume nicht berücksichtigt. Für die Kühlung der zwei Hauptserverräume und die Umsetzung der zentralen USV (unterbrechungsfreie Stromversorgung) werden etwa 80 T€ benötigt.

Richter